

# Aktenvermerk

Auskunft erteilt Frau Berger  
 Telefon 0 25 47 77 - 242  
 E-Mail elke.berger@rosendahl.de  
 Datum 21.09.2009 Az. FB II / 815.64

Auflage I

**Verteiler:**

- BM       FB I       FB II       FB III       FB IV       Sonstige

**Mit der Bitte um**

- Kenntnisnahme       Stellungnahme       Erledigung       zur Beratung

**Sachstandsbericht 21.09.2009**

Bericht über die in den Jahren 2004 bis 2009 durchgeführten Sanierungen der Wasserhausanschlüsse im Gemeindegebiet Rosendahl durch die Stadtwerke Coesfeld und die Fa. Grethen GmbH & Co. KG

Ermittlung des Aufwandes durch die Fa. Grethen GmbH & Co. KG und die Stadtwerke Coesfeld GmbH

Hausanschlüsse		Netto Grethen	Netto Stadtwerke	Netto Gesamt	Brutto Gesamt
13	Aufwand 2004	7.557,77 €	755,76 €	8.313,53 €	9.643,69 €
271	Aufwand 2005	146.332,59 €	7.316,25 €	153.648,84 €	178.232,65 €
266	Aufwand 2006	139.950,98 €	6.997,58 €	146.948,56 €	170.460,43 €
290	Aufwand 2007	178.265,55 €	12.417,77 €	190.683,32 €	226.897,46 €
287	Aufwand 2008	198.854,57 €	11.875,18 €	210.729,75 €	250.768,19 €
58	Aufwand 2009	38.539,61 €	3.853,96 €	42.393,57 €	50.448,33 €
1185	Insgesamt : 1185 Hausanschlüsse	709.501,07 €	43.216,49 €	752.717,56 €	886.450,75 €
<b>Einzelpreise</b>		<b>598,74 €</b>	<b>36,47 €</b>	<b>635,20 €</b>	<b>748,06 €</b>

Festgestellt:

Berger

bestätigt hat.

Der kalkulatorische Zinssatz bestimmt sich nicht nach den in der jeweiligen Gebühren(-erhebungs-)periode am Kapitalmarkt (voraussichtlich) herrschenden Verhältnissen. Denn es handelt sich um eine kalkulatorische Verzinsung des in der Anlage langfristig gebundenen Kapitals, das sich im gesamten Restbuchwert widerspiegelt; dieser Wert erfasst Anlagegüter unterschiedlichster Alters – und damit Kapitalbindungen unterschiedlichster Dauer. Da der kalkulatorischen Verzinsung die Funktion zukommt, einen Ausgleich für die finanziellen Belastungen zu bieten, die die Gemeinden für die Aufbringung des in der Anlage langfristig gebundenen Kapitals zu tragen haben,

vgl. zu dieser Funktion des kalkulatorischen Zinses:  
Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW), Urteil vom 1. September 1999 - 9 A 3342/98 -, KStZ 2000, 90 (92 – rechte Spalte),

sind für die Höhe des Zinssatzes maßgebend die langfristigen Durchschnittsverhältnisse am Kapitalmarkt. Diese Verhältnisse können nach der

Rechtsprechung des OVG NRW abgelesen werden am langjährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten.

Vgl. hierzu OVG NRW, Urteil vom 13. April 2005 - 9 A 3120/03 – mit weiteren Nachweisen aus der Rechtsprechung.

Die Zinskalkulation ist mithin zu messen an den langfristigen Durchschnittsrenditen dieser Emissionen, die bei Kalkulationserstellung bekannt waren, d.h. unter Berücksichtigung der Renditen, die angefallen waren in den vergangenen Jahrzehnten (**50-Jahres-Zeitraum**) bis hin zum Vorjahr des Jahres, für das die Gebühren kalkuliert und erhoben werden sollen. Dieser langjährige Durchschnittswert darf nach der zitierten Rechtsprechung des OVG NRW um bis zu 0,5 %-Punkte erhöht werden, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass wegen der die Anlagezinsen regelmäßig übersteigenden Kreditzinsen ein etwaiger Fremdkapitalanteil zu einem höheren Zinssatz zu berücksichtigen ist.

OVG bis zu 7%

aktuelle Zinssatz 2010 Verzinsung  
7,068 %

Auszug aus dem Urteil des Oberverwaltungsgericht NRW,  
Az.: 9 A 3120/03 vom 13.04.2005

62

Für die Bestimmung des Zinssatzes können nicht die in der jeweiligen  
Gebührenperiode am Kapitalmarkt herrschenden Verhältnisse, sondern nur  
langfristige Durchschnittsverhältnisse maßgebend sein. Denn es handelt sich um  
einen kalkulatorischen Zins, der sich auf den gesamten Restbuchwert, mithin auf

Anlagegüter unterschiedlichsten Alters bezieht.

Vgl. OVG NRW, Urteil vom 5. August 1994 - 9 A 1248/92 -, a.a.O.

63

Insoweit hat der Senat in der Vergangenheit in ständiger Rechtsprechung,

64

vgl. nur: OVG NRW, Urteile vom 5. August 1994 - 9 A 1248/92 - a.a.O., S. 434,  
und Urteil vom 1. September 1999 - 9 A 5715/98 -,

65

zuletzt für das Veranlagungsjahr 1997,

66

vgl. OVG NRW, Beschlüsse vom 7. August 2003 - 9 A 4829/99 - und vom 22.  
August 2003 - 9 A 4766/99 -,

67

als Zinssatz einen Nominalzins bis maximal 8 % nicht beanstandet.

68

Dieser Ansatz lässt sich der Höhe nach für das Veranlagungsjahr 1999 nicht mehr  
halten. Legt man - wie im Urteil vom 5. August 1994 - 9 A 1248/92 -, a.a.O.,  
geschehen - die langfristigen Durchschnittsverhältnisse zu Grunde, so zeigt sich,  
dass der für die Jahre 1952 bis 1992 seinerzeit ermittelte Durchschnittswert für  
öffentliche Anleihen von 7,5 bis 7,7 % angesichts der weiteren Zinsentwicklung im  
Rahmen der Kalkulation für das Jahr 1999 nicht mehr zu Grunde gelegt werden  
kann. Eine von der Deutschen Bundesbank erstellte und in der mündlichen  
Verhandlung in das Verfahren eingeführte Übersicht vom 12. Januar 2004 über die  
Sätze der Emissionsrenditen in den Jahren 1955 bis 2002 für festverzinsliche  
Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergibt, dass bei der  
Kalkulationserstellung für 1999 im Jahre 1998 unter Berücksichtigung der bis dahin  
allenfalls vorliegenden Werte bis 1997 ein Durchschnittswert von nur noch gut 7,2  
% anzunehmen ist. Dieser darf nach der Rechtsprechung des Senats um bis zu  
ca. 0,5 % erhöht werden. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass  
wegen der die Anlagezinsen regelmäßig übersteigenden Kreditzinsen ein etwaiger  
Fremdkapitalanteil zu einem höheren Zinssatz zu berücksichtigen ist.

69

Vgl. OVG NRW, Urteil vom 5. August 1994 - 9 A 1248/92 -, a.a.O.

70

**GEGENÜBERSTELLUNG (TEIL-)ERGEBNISPLAN 2009 "PRODUKT "ABWASSERBESEITIGUNG" /  
 GEBÜHRENKALKULATION 2009 FÜR SCHMUTZ- UND NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHREN**

Pos. im Teilpl.	Pos. Kalk.	Bezeichnung	Ergebnisplan	Gebührenkalkulation	Differenz Sp. 5 - 4
1	2	3	4	5,00	6
<b>Erträge / Abzugsbeträge</b>					
416100	Seite 8	Auflösung Zuschüsse priv. Unternehmen (Investitionsanteile privater Unternehmen)	15.100,00	15.100,00	0,00
431100	Seite 8	Verwaltungsgebühren (Sonstige Erträge/Erstattungen)	900,00	900,00	0,00
432110	Seite 8	Schmutzwassergebühren	995.000,00	958.000,00	37.000,00
432111	Seite 8	Niederschlagswassergebühren	1.012.000,00	971.600,00	40.400,00
432110	Seite 8	Gebühren für Klärschlamm Entsorgung	8.000,00	8.000,00	0,00
432212	--	Kleineinleitergebühren	9.000,00	0,00	9.000,00 <sup>1)</sup>
437100	--	Auflösung Sonderposten für Beiträge	126.845,00	0,00	126.845,00 <sup>2)</sup>
448800	Seite 8	Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Anteilige Betriebskostenübernahme - priv. Unternehmen)	58.000,00	58.000,00	0,00
461500	Seite 8	Zinserträge	9.260,00	9.260,00	0,00
461800					
<b>Planansätze Erträge / abzugsfähiger Ertrag (Kalkulation)</b>			<b>2.234.105,00</b>	<b>2.020.860,00</b>	<b>213.245,00</b>
<b>Aufwendungen / umlagefähiger Aufwand</b>					
	Seite 5	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>255.360,00</b>	<b>255.360,00</b>	<b>0,00</b>
501100		Bezüge der Beamten	20.780,00		
501200		Entgelte tariflich Beschäftigte	175.585,00		
502200		Beiträge zu Versorgungskassen tarifl. Beschäftigte	12.690,00		
503200		Beiträge zur gesetzl. Sozialvers. tarifl. Beschäftigte	36.060,00		
505100		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (Beamte)	7.880,00		
506100		Zuführungen zu Beihilferückstellungen (Beamte)	2.365,00		
522100		<b>Unterhaltung des Infrastrukturvermögens</b>	<b>165.000,00</b>	<b>165.000,00</b>	<b>0,00</b>
	Seite 4	Kläranlage Osterwick		25.020,00	
	Seite 4	Kläranlage Holtwick		16.430,00	
	Seite 4	Kanäle		88.770,00	
	Seite 5	Pumpwerke		28.620,00	
	Seite 5	Regenbauwerke		6.160,00	
524110		<b>Stromkosten</b>	<b>149.000,00</b>	<b>149.000,00</b>	<b>0,00</b>
	Seite 4	Kläranlage Osterwick		52.030,00	
	Seite 4	Kläranlage Holtwick		43.780,00	
	Seite 5	Pumpwerke		50.690,00	
	Seite 5	Regenbauwerke		2.500,00	
524130		<b>Abfallverwertung und -entsorgung</b>	<b>7.500,00</b>	<b>7.500,00</b>	<b>0,00</b>
	Seite 4	Kläranlage Osterwick		3.560,00	
	Seite 4	Kläranlage Holtwick		3.100,00	
	Seite 4	Kanäle		840,00	

Pos. im Teilpl.	Pos. Kalk.	Bezeichnung	Ergebnis- plan	Gebühren- kalkulation	Differenz Sp. 5 - 4
1	2	3	4	5,00	6
524140		Sonstige öffentliche Abgaben	99.000,00	99.000,00	0,00
	Seite 4	Kläranlage Osterwick (Abw.-Abgabe u.a.)		53.800,00	
	Seite 4	Kläranlage Holtwick (Abw.-Abgabe u.a.)		18.900,00	
	Seite 4	Kanäle (Abwasserabgabe RW)		26.300,00	
524150		Klärschlammverwertung und -entsorgung	122.500,00	122.500,00	0,00
	Seite 4	Kläranlage Osterwick (Entsorgungskosten)		67.300,00	
	Seite 4	Kläranlage Holtwick (Entsorgungskosten)		36.000,00	
	Seite 4	Kläranlage Osterwick (Klärschlamm-/Abwasseranalysen)		13.000,00	
	Seite 4	Kläranlage Holtwick (Klärschlamm-/Abwasseranalysen)		6.200,00	
		Wassergeld, Abwassergebühren	2.000,00	2.000,00	0,00
524160		Wassergeld	500,00		
524180		Abwassergebühren	1.500,00		
	Seite 4	Kläranlage Osterwick		1.200,00	
	Seite 4	Kläranlage Holtwick		800,00	
524190		Sonstige Bewirtschaftungskosten	42.000,00	42.000,00	0,00
	Seite 4	Kläranlage Osterwick		21.500,00	
	Seite 4	Kläranlage Holtwick		19.500,00	
	Seite 5	Pumpwerke		1.000,00	
525100	Seite 5	Treibstoffe	2.400,00	2.400,00	0,00
525110	Seite 5	Instandhaltung von Fahrzeugen	1.100,00	1.100,00	0,00
525500		Unterhaltung des sonst. bewegl. Vermögens	500,00	500,00	0,00
529110		Entsorgung Grundstücksentw.-Anlagen	5.000,00	5.000,00	0,00
529140		Aufwand- u. Kostenerstattungen an Dritte (Kostenanteil Mitbenutzung Abw.-Anlagen Coesfeld)	23.800,00	23.800,00	0,00
529150		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Externe Beratungen uä.)	20.000,00	20.000,00	0,00
571100	Seite 6	Abschreibungen auf Sachanlagen	302.865,00	303.050,00	-185,00
541200	Seite 5	Dienst- und Schutzkleidung	1.000,00	1.000,00	0,00
542250	Seite 8	Nutzungsentgelte	554.870	554.870,00	0,00
543100		Telekommunikationsaufwendungen	5.900	5.900,00	0,00
	Seite 4	Kläranlage Osterwick		1.430,00	
	Seite 4	Kläranlage Holtwick		1.000,00	
	Seite 5	Pumpwerke		3.000,00	
	Seite 5	Regenbauwerke		470,00	
543150	Seite 5	Sonstige Geschäftsaufwendungen	300	300,00	0,00
544100	Seite 5	Haftpflichtversicherungen	3.210	3.210,00	0,00
544120	Seite 5	Rechtsschutzversicherungen	380	380,00	0,00
544130		Sachversicherungen	3.050	3.050,00	0,00
	Seite 4	Kläranlage Osterwick		1.110,00	
	Seite 4	Kläranlage Holtwick		1.610,00	
	Seite 5	Pumpwerke		330,00	
	Seite 5	Regenbauwerke			
544140	Seite 5	Kfz-Versicherungen	380	380,00	0,00
544150	Seite 5	Kfz-Steuern	155	155,00	0,00

Pos. im Teilpl.	Pos. Kalk.	Bezeichnung	Ergebnisplan	Gebührenkalkulation	Differenz Sp. 5 - 4
1	2	3	4	5,00	6
549900		Beiträge an Wirtschaftsverbände, Berufsvertretungen, Vereine	5.000	2.990,00	2.010,00
581100	Seite 5	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	44.760,00	38.000,00	6.760,00
551700		Zinsaufwendungen	114.290,00	212.380,00	-98.090,00
<b>Planansätze Aufwendungen / umlagefähiger Aufwand (Kalkulation)</b>			<b>1.931.320,00</b>	<b>2.020.825,00</b>	<b>-89.505,00</b>
			<b>302.785,00</b>	<b>35,00</b>	<b>302.750,00</b>

- 1) Kleineinleitergebühren sind Erträge des Teilhaushaltes, aber keine zu berücksichtigende Erträge der Kalkulation
- 2) Auflösungen von Sonderposten sind keine kalkulatorischen Ertragspositionen
- 3) geringfügige Differenz, da zum Zeitpunkt der Ansatzbildung für den Haushalt aktualisierte Werte aus der Anlagenbuchhaltung übernommen wurden.
- 4) nachträgliche Erhöhung des Ansatzes wg. Erwerb Mitgliedschaft Abwasserberatung und Aqua-Bensch
- 5) Konkretisierung im Rahmen der Haushaltsplanung
- 6) im Haushalt Zinsbelastung für konkret hinterlegte Investitionskredite, bei der Gebührenkalkulation = kalk. Zinsen

Aufgliederung der Ergebnisabweichung im Teil-Ergebnisplan "11.003 Abwasserbeseitigung" gegenüber der Gebührenkalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren

2009

<u>Gegenprobe( Überschussermittlung):</u>	Erträge	Aufwand	Bestand
Saldo 2009 des Teil-Ergebnisplanes			302.785,00
<u>Erhöhte Ansatzbildung (Berücksichtigung der alten Gebührensätze)</u>	-77.400,00		225.385,00
<u>in der Kalkulation nicht ansatzfähige Erträge</u>			216.385,00
Kleineinleitergebühren	-9.000,00		89.540,00
Auflösung Sonderposten Beiträge	-126.845,00		
Unterschiede Haushalt / Kalkulation		98.090,00	-8.550,00
Zinsaufwendungen / kalk. Zinsen		-8.585,00	35,00
Nachträglich Ansatzanpassungen			